

## Vorlage Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

erstmalige Vorlage       Wiedervorlage; letzte Vorlage am \_\_\_\_\_

Grund der Prüfung (nach § 30a Abs. 1 BZRG): \_\_\_\_\_

---

(Name)

(Vorname)

---

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Die oben genannte Person ist tätig

haupt-/nebenberuflich     als Honorarkraft     ehrenamtlich

Datum der Ausstellung: \_\_\_\_\_

Ergebnis der Einsichtnahme:

Oben genannte Person ist wegen einer Straftat/Straftaten nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i bis 184l, 185, 201a Abs.3, 211 bis 217, 221, 223, 224, 225, 226, 226a, 227, 231, 232 bis 233a, 234 bis 237, 238, 241, 249 bis 255, 323a, 323c StGB oder §§ 29 Absatz 3, 29a bis 30b BtMG rechtskräftig verurteilt.

ja       nein

Tag der erneuten Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (spätestens nach 5 Jahren):

---

(Datum)

Das Führungszeugnis wurde ohne Anfertigung einer Kopie zurückgegeben.

---

(Unterschrift)

Diese Dokumentation ist unverzüglich zu vernichten, wenn keine Tätigkeit aufgenommen wird. Im Falle der Ausübung einer Tätigkeit ist diese Dokumentation spätestens drei Monate, im Geltungsbereich des § 72a SGB VIII spätestens 6 Monate nach der letztmaligen Ausübung der Tätigkeit zu löschen.